

Jahresbericht Schülertransport

Zahlen

Im vorletzten Schuljahr 2006/2007 wurden von der Europäischen Schule München (ESM) 642 Kinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (=MVG/MVV) und 320 Kinder mit Schulbussen, also insgesamt 962 Kinder befördert.

Im letzten Schuljahr 2007/2008 wurden 682 Kinder mit MVV/MVG und 315 Kinder mit Schulbussen, also insgesamt 997 Kinder befördert.

In diesem Schuljahr 2008/2009 werden zur Zeit 660 Kinder mit MVV/MVG und 323 Kinder mit Schulbussen, also insgesamt 983 Kinder befördert. Diese Zahlen steigen jedoch während eines laufenden Schuljahres.

Im Ergebnis kann man sagen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Schülertransport-Kinder ungefähr gleich geblieben ist und seit zwei Jahren wieder leicht ansteigt.

Im Vergleich dazu die Steigerungszahlen / Gesamtzahlen der Schüler an der ESM laut ESM - Statistik: September 2004: 1484 Kinder / September 2006: 1599 Kinder / September 2007: 1671 Kinder / September 2008: 1782 Kinder.

Auch dieses Jahr kam es wieder vor, dass Kinder keinen Schulbusplatz hatten. In diesen Fällen wurde mit der Stadt München verhandelt. Es kam fast immer zu befriedigenden Ergebnissen.

Von einer Schulbus-Beförderung sind Kindergartenkinder grundsätzlich ausgeschlossen (dazu siehe auch Seite 1 unten und Seite 2 oben). Im vorletzten Schuljahr 2006/2007 wurden jedoch ausnahmsweise 8 Kindergartenkinder befördert gegenüber 15 Kindern im letzten Schuljahr 2007/2008. Dieses Schuljahr 2007/2008 werden zur Zeit noch keine Kindergartenkinder befördert. Es ist aber zu erwarten, dass bald einige Kindergartenkinder aufgenommen werden könnten. All dies passt auch zu den Einsparungsmaßnahmen der Stadt München.

Organisation

Grundsätzlich liegt der Transport der Schüler in der Verantwortung der Eltern.

Das Bundesland Bayern in Verbindung mit der Stadt München und unter Mitwirkung der Elternvereinigung (EV) haben die Organisation des Schülertransportes übernommen.

Der Schülertransport erfolgt nach den Regeln der "Kostenfreiheit des Schulweges", nach welchen Kinder bayrischer Schulen durch das Land Bayern und die Stadt München befördert werden.

Das Land Bayern und die Stadt München schlossen die ESM in diese Regelung mit ein, und ließen ihr dabei zwei Ausnahmen zukommen. Die ESM ist keine bayrische Schule (die Kinder der Internationalen Schule in Starnberg erhalten beispielsweise keinen Schülertransport) und dennoch werden die ESM Kinder befördert und die ESM wird quasi wie eine Sonderschule betrachtet, deren Kinder ausschließlich auf diese eine Schule gehen können und keine andere. Kinder bayrischer Schulen hingegen werden nur bis zur nächstgelegenen zumutbaren Schule befördert.

Laut den Regelungen über die Kostenfreiheit des Schulweges hat der Schülertransport grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Stadtbusse, U-Bahnen, S-Bahnen) zu erfolgen. Kindergartenkinder werden grundsätzlich nicht befördert und wenn, dann nur auf besondere Ausnahme hin und wenn Kapazitäten frei sind. Diese Ausnahme kann jederzeit widerrufen werden, z.B. wenn ein Platz für ein Schulkind benötigt wird. Wenn Kindergartenkinder befördert werden, dann nur mit Schulbussen.

Die Schulbusse sind nicht öffentliche Busse. Mit ihnen werden im Normalfall nur die Kinder der 1. bis 4. Klasse der Grundschule (GS) befördert. Die Schulbusse sind speziell von der Stadt München bei privaten Busunternehmen organisierte Busse. Vertragspartner sind die privaten Busunternehmen und die Stadt München. Das Land Bayern und die Stadt München finanzieren die Schulbusse und stellen sie für die Beförderung der Kinder zur Verfügung, für Kinder der Stadt München kostenlos und für Kinder des Landkreises München für 20% der Kosten. Alle Rechte, die Inhalte und Ausführungen der Verträge zu den Busunternehmen zu bestimmen, liegen bei der Stadt München. So entscheidet letztes Ende die Stadt München darüber, welche Kinder befördert werden, welche Größe die Busse haben und welche Route die Busse fahren. Hier kann die EV der Stadt München also nur Anregungen und Entscheidungshilfen geben.

Die Beförderung mit Schulbussen erfolgt ab einer Entfernung von 3 Kilometern zwischen Schule und Wohnadresse.

Die Mitwirkung der EV beim Schülertransport liegt darin, dass die EV die Anmeldungen der Kinder aufnimmt und bearbeitet, gebündelt an die Stadt München weiterreicht, die Wertmarkung ausgibt, Änderungswünsche und Beschwerden bearbeitet und an die Stadt München weiterreicht und etwa anfallende Kosten bei den Eltern einnimmt und gebündelt an die Stadt München weiterleitet. Bei Änderungswünschen der Eltern, insbesondere im Schulbusbereich, wünscht die Stadt München aus Personal- und Kostengründen ausdrücklich keine direkte Kontaktaufnahme zu ihr, sondern eine Abwicklung über die Elternvereinigung.

Im Laufe und am Ende eines Schuljahres verlassen manche Kinder die Schule und manche kommen hinzu: Solche Änderungen werden regelmäßig bei der Planung der Schulbusse berücksichtigt. Alle Verträge zwischen den privaten Busunternehmen und der Stadt München sind daher auf ein Schuljahr befristet. Zu Beginn von jedem Schuljahr werden alle Schulbusrouten überdacht und eventuell neu ausgearbeitet. Dies kann dazu führen, dass manche Schulbusse nicht mehr in der bisherigen Weise oder überhaupt nicht mehr fahren und deren Bezirk je nach festgestelltem Bedarf durch andere Schulbusse oder öffentlich Verkehrsmittel mit abgedeckt wird.

Philippe Le Guay, Schülertransport